

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 2/2020

10. Januar 2020

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
4/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Mülheim und Essen.	2
5/2020 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 35 E des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.....	5
Öffentliche Zustellungen.....	10
6/2020 Liste der öffentlichen Zustellungen	10

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

4/2020

Öffentliche Bekanntmachung

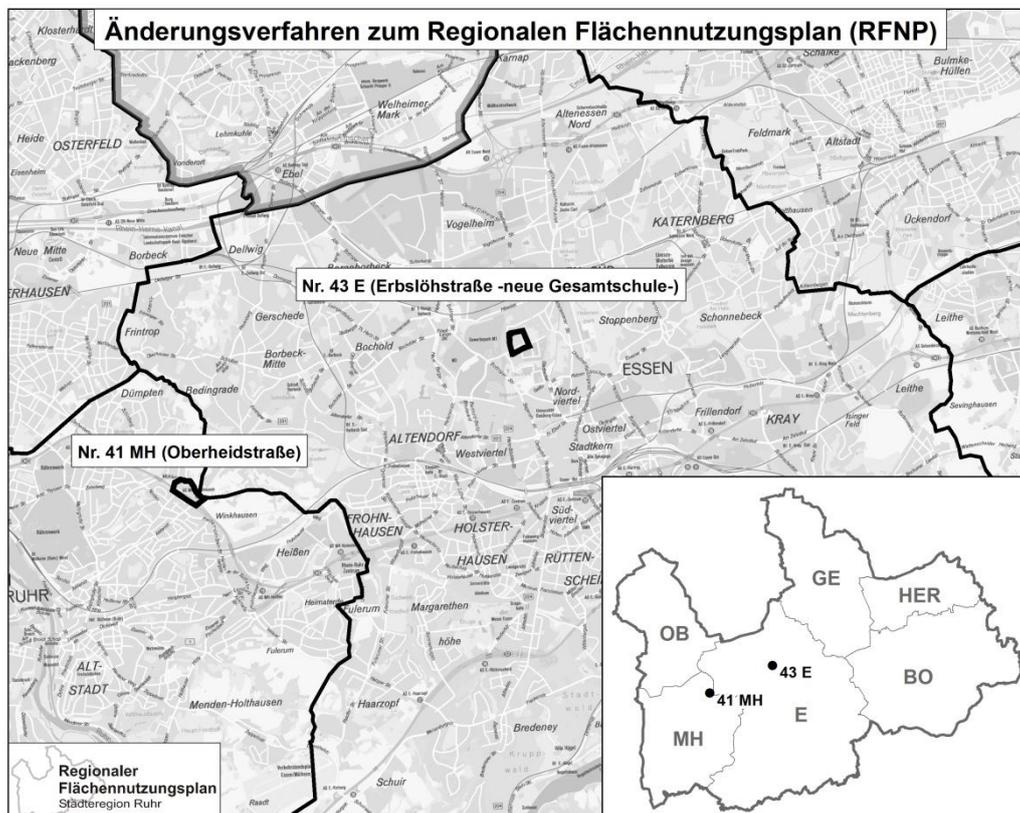
des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Mülheim und Essen.

Der Rat der Stadt Essen hat am 11.12.2019 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

41 MH Oberheidstraße

43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)



Der Änderungsbereich 41 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Dümpten, südwestlich des Dümptener Friedhofs an der Stadtgrenze zu Essen. Im Norden wird der Änderungsbereich begrenzt durch die Wohnbebauung südlich der Mühlenstraße und im Nordosten durch die Oberheidstraße. Im Südwesten grenzt der Änderungsbereich an die Bundesautobahn (BAB) 40, mit der Anschlussstelle Mülheim-Winkhausen im Süden. Er weist eine bauliche Prägung auf und umfasst im Wesentlichen einen ehemaligen Sportplatz, auf dem sich zurzeit Flüchtlingsunterkünfte befinden, die Gebäude und Spielfelder einer Tennisanlage, einen Gastronomiebetrieb und eine Straßenbahnwendescheife. Aufgrund des akuten Gewerbeflächenmangels in Mülheim sollen in diesem Bereich zukünftig gewerblich nutzbare Flächen bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung der nördlich angrenzenden Wohnbebauung ist die Ansiedlung von nicht erheblich belästigenden Gewerbenutzungen vorgesehen.

Der Änderungsbereich 43 E befindet sich im Essener Stadtteil Altenessen-Süd und umfasst den im Jahr 2014 aufgegebenen Sportplatz „Bamlerstraße“ sowie südlich daran angrenzend eine Reihe von Kleingärten. Er wird im Westen durch die Grundstücke an der Kleinen Hammerstraße, im Norden durch einen befahrbaren Verbindungsweg, im Osten durch die Erbslöhstraße und im Süden durch den Berthold-Beitz-Boulevard begrenzt. Mit der Aufgabe des Standortes der Sportinfrastruktur besteht der Bedarf, die Fläche einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen. Basierend auf einer umfangreichen Standortsuche und Flächenprüfung für den Neubau einer Gesamtschule im Stadtbezirk Altenessen-Süd wurde der ehemalige Sportplatz als geeigneter Standort herausgestellt.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Essen in der Zeit **vom 28.01. bis 28.02.2020** (einschließlich) öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung,
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501,

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
montags, dienstags und donnerstags: 8:00 – 16:00 Uhr,
mittwochs: 8:00 – 15:30 Uhr,
freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilt

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen

E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft: geschaefsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 06.01.2020

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 212

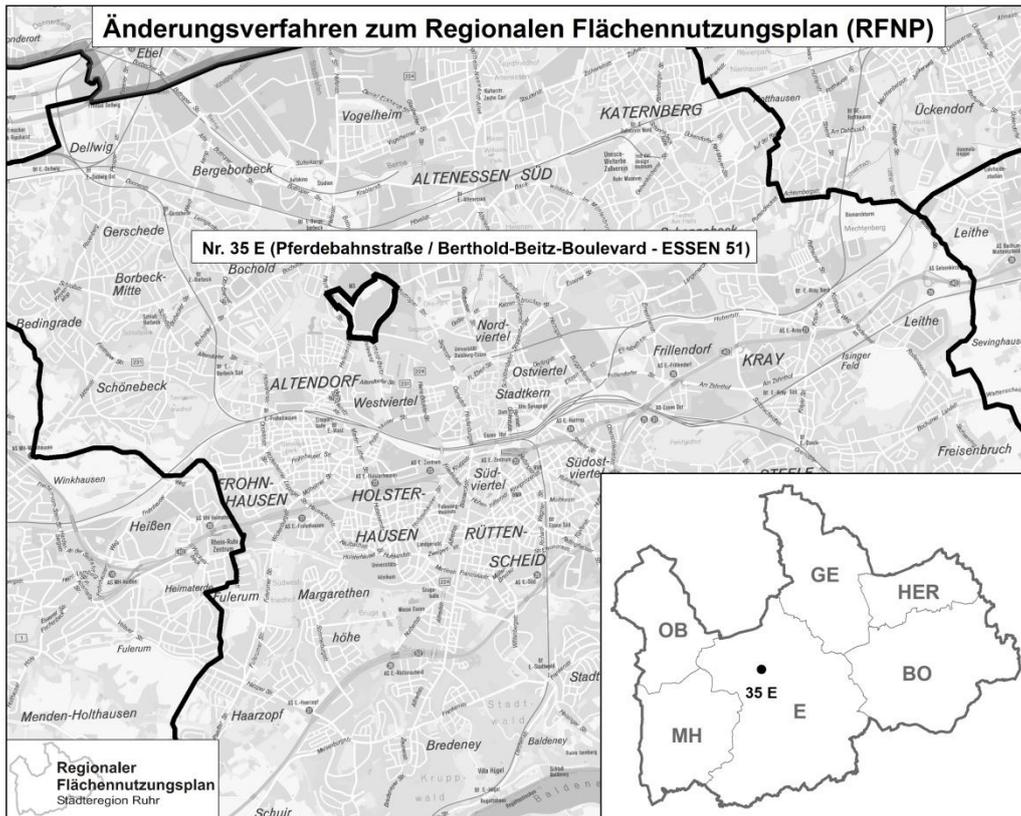
5/2020

Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung der Änderung 35 E
des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim
an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Essen hat am 11.12.2019 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorgelegenen Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 35 E „Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)“

Der Änderungsbereich 35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51) befindet sich in Essen im Grenzbereich der Stadtteile Nordviertel (Stadtbezirk I) und Altendorf (Stadtbezirk III). Er wird im Norden durch die Bottroper Straße, im Osten durch den Berthold-Beitz-Boulevard, im Süden durch die Pferdebahnstraße und im Westen durch die Helenenstraße begrenzt. Ein Streifen südwestlich der Zollstraße gehört ebenfalls zum Änderungsbereich. Mit der Planung soll der nördliche Teil des sogenannten „Krupp-Gürtels“ einer gemischten Nachfolgenutzung aus Wohnen, wohnverträglichem Gewerbe, Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Grün- und Wasserflächen zugeführt werden.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 (2) BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 35 E werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter

- Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 35 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
7 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf	Schutzgut „Luft“ - Luftreinhalteplanung Risiken / Auswirkungen im Fall schwerer Unfälle oder Katastrophen – Störfallschutz
	Landesbüro der Naturschutzverbände	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz; Verlust der vorhandenen Grünflächendarstellung
	Landschaftsverband Rheinland	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Baudenkmäler; denkmalwerter Bestand
	Amprion	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Nähe zu Höchstspannungsfreileitung
	Landschaftsverband Rheinland	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Bodendenkmal
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz Schutzgut „Boden“ – Altlasten Schutzgut „Wasser“ – EG-Wasserrahmenrichtlinie, EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie Schutzgut „Klima“ – Beeinträchtigung stadtklimatischer Belange
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ –; Lärmkonflikt; Nähe zu Höchstspannungsfreileitung Risiken / Auswirkungen im Fall schwerer Unfälle oder Katastrophen – Trennungsgrundsatz, Störfallschutz	

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
5 Fachgutachten	Asmus + Prabucki Ingenieure (2015)	Schutzgut „Boden“ – Altlastenuntersuchung, Gefährdungsabschätzung
	Peutz Consult (2015)	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Luftschadstoffuntersuchung
	Ingenieurgruppe IVV (2015)	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Verkehrsgutachten
	Biopace (2017)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Zusammenfassung mehrerer Artenschutzprüfungen
	Ökoplan (2017)	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzprüfung

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 04.02. bis 05.03.2020 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Essen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung,
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501,

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
montags, dienstags und donnerstags: 8:00 – 16:00 Uhr,
mittwochs: 8:00 – 15:30 Uhr,
freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Essen

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist **bis zum 05.03.2020 (einschließlich)**

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, e-mail: geschaefsstelleRFNP@amt61.essen.de

- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 06.01.2020

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 212

Öffentliche Zustellungen

6/2020

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Bachu, Rajeshwar	Lenastr. 20 45128 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-38 417
Borchard, Markus	Busehofstr. 100 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 927
eyeDefinition GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Jagielska, Marta Malgorzata	Radhoffstr. 35 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
KM Dienstleistungs UG (haftungsbeschränkt)		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Szuwalski, Tomasz		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.